Krakauer Zeitung.

Nr. 285. Donnerstag den 14. December 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Schiffsfähnrich Michael Máriássy de Markus-et-Batizfalu die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. Allerhöchstihrem Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern FML. Alexander Grafen von Mensdorff-Pouilly allergnädigst zu gestatten geruht, das ihm verliehene Großkreuz des großherzoglich toscanischen St. Joseph-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der kurfürstlich hessische Consul in Wien Max Trebisch den ihm verliehenen Titel und Charakter eines kurhessischen Generalconsuls annehmen und denselben führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem Secretär bei dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe Augsburger und helvetischer Confession in Wien Johann Baptist Schneider bei seinem Uebertritt in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen stets eifrigen und pflichtgetreuen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. December.

Rückblick auf die Adreß-Verhandlungen der Landtage.

* Die Adreßdebatten sind nun in fast allen Landtagen der westlichen Königreiche und Länder geschlossen. Von den Landtagen, die sich angeschickt haben, die Verfassungsfrage in Berathung zu ziehen, verhielten sich nach Kenntnißnahme der Septemberacte die Landtage von Tirol, Görz und das Municipium von Triest, wie auch die Landtage von Salzburg und Vorarlberg bisher ganz passiv; die Landtage von Dalmatien, Istrien und Galizien votirten Dankadressen, der Landtag in der Bukowina eine Vertrauensadresse an Se. Majestät. Der böhmische Landtag hat beretis den Thun'schen Adreßentwurf mit Beseitigung des vom Abgeordneten Dr. Herbst gestellten Protestantrages angenommen, wie denn auch der mährische Landtag die Resolution Giskra's verworfen hat. Dagegen haben die Landtage von Nieder- und Oberösterreich, von Steiermark, Schlesien und Kärnthen Adressen votirt, die in Betreff der Forderungen von einander abweichen. Indem der niederösterreichische Landtag die Einberufung des engeren Reichsrathes und die Vorlage der Verhandlungsresultate der östlichen Landtage jenseits der Leitha an den Reichsrath fordert, will der oberösterreichische „Beseitigung der Hindernisse und volle Herstellung der verfassungsmäßigen Zustände" in den Ländern diesseits der Leitha. Steiermark, Kärnthen und Krain fordern Aufhebung der Sistirung und Reactivirung des Reichsrathes, der Krain'sche Landtag beschloß jedoch motivirten Uebergang zur Tagesordnung. Was die Adresse des schlesischen Langtages betrifft, so unterscheidet sie sich wesentlich von den Adressen, die in diesen Landtagen auf Grund des Wiener Entwurfes angenommen wurden. Sie knüpft direct an die Septemberacte an, indem sie die Ueberzeugung des erwähnten Landtages dahin formulirt, daß an dem Grundgesetze verfassungsmäßiger Vereinbarung zwischen der Krone und den legalen Vertretern festgehalten werden solle. Sie fordert nicht heißblütig die Sistirung der Sistirung, sie wünscht nur diese letztere auf die möglichst engen Gränzen beschränkt und die Verhandlungsresultate mit Ungarn dem engeren Reichsrathe vorgelegt zu sehen und hiebei ist insbesondere noch hervorzuheben, daß die Adresse des schlesischen Landtages nicht in einen besonderen Antrag ausläuft, sondern lediglich mit der Bitte einer geneigten Berücksichtigung ihres Inhalts schließt. Die Adresse des böhmischen Landtages offenbart in vollem Grade den Ton der Mäßigung, spricht die Ueberzeugung aus, daß die verfassungsmäßige Rechtsgestaltung, erzielt durch das freie Zusammenhalten aller Völker Oesterreichs, in der freien Theilnahme Aller, ihre volle Kraft und Bedeutung und die sicherste Gewähr ihrer Dauer finden wird, und nimmt schließlich die allerhöchste Zusicherung, daß die Ergebnisse der Verhandlungen, welche zunächst mit dem ungarischen und dem kroatischen Landtage eingeleitet werden mußten, vor der allerhöchsten Schlußfassung den legalen Vertretern der übrigen Königreiche und Länder vorgelegt und deren Aussprüche als gleichgewichtig gewürdigt werden sollen, mit ehrfurchtsvollem Danke entgegen. Nachdem sich nun auch der Salzburger und Vorarlberger Landtag entschlossen haben, in dieser Woche die Adreßdebatten zu eröffnen, und die Verhandlungsresultate der übrigen Landtage ihnen bereits vorliegen, so ist zu gewärtigen, daß dieselben nicht nur im Tone der Mäßigung, sondern des männlichen Vertrauens einen Weg einschlagen und ihren Gefühlen Ausdruck geben werden, den die praktische Politik vorgezeichnet und die große Majorität der legalen Vertreter der Königreiche und Länder betreten hat. Diese Majorität hält aber fest an dem vorgesteckten Ziele der kaiserlichen Regierung, das kein anderes ist, als die Vereinigung der Völker Oesterreichs zu einem großen Ganzen auf Grundlage der Theilnahme der Völker an der Gesetzgebung. Und dieses Ziel kann auf dem einzig möglichen und sichersten Wege der freien Vereinb rung erreicht werden, auf dem, wenn auch etwas langwierigen Wege, den die Regierung betreten und die große Majorität der Völker Oesterreichs gebilligt hat. Die Rechtsverwahrungen der deutschen Landtage sind allerdings nicht gegen die Ziele, sondern nur gegen die etwaigen Consequenzen der eingeleiteten Action gerichtet, und liegt ihnen die einzige Besorgniß zu Grunde, die Völker Oesterreichs könnten der ihnen bisher ertheilten Freiheiten und Rechte verlustig gemacht werden. Diese Besorgniß ist aber im Hinblick auf die feierliche Gewährleistung der verliehenen Rechte und Freiheiten sowohl in der Verfassung als im Septembermanifeste eine unbegründete und deshalb kann auch die Regierung auf Grund der von den deutschen Landtagen gemachten Anträge von dem eingeschlagenen Weg nicht abweichen, umsoweniger als auch die diesen Anträgen zu Grunde liegenden Petita so verschieden sind, daß dieselben schon ihrer Divergenzen wegen nicht berücksichtigt werden könnten. Uebrigens glauben wir, haben es die protestirenden Landtage nicht blos mit dem Ministerium Belcredi, sondern mit der großen Majorität der Bevölkerung des Reiches zu thun, die das Septembermanifest mit der Hoffnung begrüßt hat, daß es dem Monarchen gelingen werde, dem verderblichen Verfassungsconflicte ein glückliches Ende zu machen. Allein zugegeben, daß die Regierung die deutschen Landtage in ihren Forderungen zufriedenstellen wollte, sind diese Forderungen gleichlautend? sind sie nicht divergirend? Ist die Einberufung des engeren Reichsrathes factisch möglich? Und wird nun nicht die Erledigung der Reichsfrage von den nichtdeutschen Völkern als eine der wichtigsten Angelegenheiten betrachtet, der alle legislativen Arbeiten des engeren Reichsrathes sich unterordnen müssen? Wenn wir aber weiter auch jenes Petitum ins Auge fassen, daß die Verfassungsvorschläge der östlichen Landtage nach der einen Version dem engern, nach der anderen dem weiteren Reichsrathe vorgelegt werden sollen, so muß vollends klar werden, daß damit nur eine Unmöglichkeit verlangt wird und daß selbst in dem Falle, als die mit der Regierungsaction einverstandene große Majorität des Reiches nicht in die Wagschale fallen würde, so einander widersprechende Forderungen der deutschen Landtage eine Berücksichtigung nicht erfahren und die Regierung nicht bestimmen könnten, auf dem eingeschlagenen Wege einzuhalten, geschweige ihn zu verlassen.

Die preußische Note in der Frankfurter Angelegenheit, die, wie erwähnt, am 12. d. in Wien eingetroffen, ist bereits beantwortet. Der Inhalt der Actenstücke ist noch nicht bekannt. Bis jetzt verharrte das preußische Cabinet bei seiner Theorie von einer Sonderstellung Frankfurts und beruft sich hierfür auf Art. 46 der Wiener Congreßacte, auf Art. 53 der Wiener Schlußacte und einige Bundesbeschlüsse. Aber selbst zugegeben — wandte das österreichische Cabinet ein — es sei durch jene Bestimmungen dem Bunde ein Recht eingeräumt, die Verfassungsangelegenheiten der freien Stadt zu überwachen, so stände dieses Recht doch eben nur dem Bunde, nicht einzelnen Bundesgliedern zu, und dann handelt es sich im vorliegenden Falle nicht um Verfassungsfragen, sondern um das Vereinswesen, um Angelegenheiten der Staatspolizei. Es scheint daher das österreichische Cabinet entschlossen, bei seinem Vorschlag, daß der Bund aufgefordert werde, die von ihm im Jahre 1854 aufgestellten Grundzüge einer Vereinsgesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten zu republiciren, zum wenigsten die beiden ersten Artikel derselben, zu beharren, keineswegs aber die Hand dazu zu bieten, daß Frankfurt, weil es ohnmächtig, anders behandelt werde, wie die übrigen Bundesglieder.

Ueber die Candidatur des Großherzogs von Oldenburg ist zwischen der „Hamb. Börsenhalle" und einem in Hannover erscheinenden Blatte ein kleiner Streit entbrannt. Der Berliner Berichterstatter des Hamburger Blattes hält seine Behauptung aufrecht, daß der Großherzog von Oldenburg von seiner Candidatur zurückgetreten sei, ohne daß dieser indessen darüber in Berlin eine bindende Erklärung abgegeben habe. Dagegen versichert die „Nordsee-Ztg.", welche man allerdings für unterrichtet halten darf, wiederholt, daß Se. k. Hoheit nicht daran denkt, seine Candidatur aufzugeben.

Das „Journal de Bruxelles" bringt den Text des Telegrammes, welches Kaiser Napoleon anläßlich des Ablebens des Königs Leopold I. von Belgien an dessen Nachfolger Leopold II. gerichtet. Das Telegramm lautet: „Die Kaiserin und ich nehmen den lebhaftesten Antheil an der Trauer, die Sie erfüllt. Ihr erlauchter Vater bezeigte mir stets eine große Zuneigung. Ich habe stets eine große Zuneigung für ihn empfunden. König Leopold stand im gerechten Rufe hoher Weisheit. Er war einer der mit Recht verehrtesten Monarchen Europa's. Ich hoffe, Sie werden auf dem Throne den hohen Beispielen folgen, welche Ihr er. habener Vorgänger Ihnen gegeben. Bei jeder Gelegenheit werde ich glücklich sein, Ihnen die Zuneigung zu bezeigen, die ich für Sie hege." Es wird versichert, Marschall Vaillant werde als Repräsentant des Kaisers den Leichenfeierlichkeiten beiwohnen.

In Paris ist ziemlich allgemein die Meinung verbreitet, daß der Tod des Königs der Belgier zu den ernstesten Eventualitäten Anlaß geben wird. Das „Siecle" geht sogar so weit zu behaupten, daß zwischen den Großmächten ein Abkommen bestehe, wonach Belgien unter Holland Frankreich und Preußen getheilt werden soll; Holland würde Antwerpen und Umgegend, Frankreich Flandern und Brabant, und Preußen ganz Luxemburg mit einem Theile von Limburg erhalten. Diese Nachricht trägt nun allerdings das Gepräge der Unwahrheit an der Stirn (die „Independance belge" bezeichnet sie geradezu als Unsinn); allein es bleibt doch immerhin bezeichnend für die Stimmung, daß solche Gerüchte auftauchen und Verbreitung finden. Eines derselben will wissen, ein Theil belgischer Officiere sympathisire offen mit Frankreich und die klericale Partei Belgien wolle den Tod des Königs benutzen, um eine Bewegung zu Gunsten Frankreichs hervorzurufen, an deren Spitze sich mehre Regimenter stellen würden.

„La France" dementirt, daß zwischen dem englischen und französischen Cabinete ein Notenaustausch, die Eventualität des Hinscheidens des Königs der Belgier betreffend, stattgefunden habe.

Das Abendblatt der „Presse" vom 12. d. publicirt eine Depesche Lamarmora's in Betreff der Beziehungen Oesterreichs zu Italien, welche die vorläufige Unmöglichkeit des Ausgleiches constatirt.

Die spanische Regierung hat Rios Rosas zum Präsidenten der Cortes acceptirt. In ganz Spanien haben bei den letzten Wahlen 227.000 Wähler abgestimmt.

Eine Anzahl spanischer Bischöfe hat sich zu einem Protestschreiben gegen die Anerkennung Italiens durch Spanien zusammengethan. Im Staatsrathe sollten am 6. December die Verhandlungen über diesen Schritt der klericalen Liga beginnen.

Der „Czas" bespricht heute die Reise Sr. Majestät nach Pest und den Ausgleich mit Ungarn. Der „Czas" legt weniger Gewicht darauf, daß der ungarische Constitutionalismus — denn „was der Reichsrath nicht vollbracht, soll der ungarische Reichstag vollführen" — jenseits der Leitha und Karpathen absolutische Regierungsformen verlangen könnte, da gerade die Assimilirung den Zusammenhang und die Congruenz allgemeiner und gemeinsamer Interessen erleichtere, sondern darauf, daß die nichtungarischen Länder in diesem neuen Complex der Monarchie ihre Individualität gesichert fänden. Das dualistische System führe nothwendig früher oder später zur Centralisation, wenn auch ihre Idee der Krone und ihren heutigen Rathgebern wie den Gesetzgebern in Pest fern liege. Diese anfangs zweifache Centralisation müßte sich in eine einfache verschmelzen, denn ihre beiden Hälften gehen am Gipfel immer in der Krone zusammen und hätten gemeinsame Hauptwerkzeuge und Mittel der Macht: Heer, Finanzen, Diplomatie. Nicht um den Constitutionalismus kümmert sich also der „Czas", sondern um Autonomie, denn er verlange nicht Liberalismus, sondern wahre Freiheit. Vom Ausgleich der Krone aber mit dem Pester Reichstag hänge es ab, ob er das Morgenroth derselben erblicken werde.

Einen Pendant zu dem neulich von uns reproducirten Artikel des „Pester Lloyd" über das „reactionäre" Ministerium Belcredi-Mailath bildet das neueste Schreiben des Breslauer Correspondenten des „Czas", der von der Besprechung der deutschen Blätter und ihrer Stimmung ausgehend, keines jedoch für so blind hält, daß es nicht sähe und wüßte, daß das gegenwärtige Cabinet in der kurzen Zeit seiner Existenz mehr für die innere Freiheit der Völker Oesterreichs gethan, als die ganze 5jährige constitutionelle Verwaltung des Schmerling'schen Cabinets. Welche bisher in Oesterreich genossene Freiheit — ruft er aus — wurde durch die Suspendirung des Februar-Patentes aufgehoben oder beschränkt? Hat sie den H. H. Kaiserfeld, Berger, Mühlfeld, Herbst, Giskra und Consorten den Mund geschlossen? Wann genoß die österreichische Presse eine solche Freiheit wie jetzt? Wer hat das pedantisch-büreaukratische Verfahren in der administrativen und polizeilichen Thätigkeit vereinfacht? Wer die eingewurzelten Paß-Chicanen und -Quälereien aufgehoben? Wer die Ausübung der Polizei auf die Ortsbehörden übertragen? Wer hat mehr den Weg zum Selfgoverrement der Gemeinden, zur Autonomie der Kronländer gebahnt? Wer hat die ausländischen Actiengesellschaften und Actien-Commanditconsortien zur Durchführung ihres Interesse in Oesterreich zugelassen, um durch sie den Wohlstand und die Production des Landes zu heben? Wer hat, in gleicher Absicht, an Abschluß von Handelsverträgen mit den auswärtigen Mächten gedacht? Wer endlich gewagt, ohne Rücksicht auf nachbarliche Verhältnisse, dem Monarch zu rathen, daß er nicht anstehe, der Stimme des edlen Herzens zu gehorchen und seine Gnade allen für politische Vergehen leidenden Personen angedeihen zu lassen? Um dies alles zu ermöglichen, damit die Freiheit, Wohlfahrt, Befriedigung und somit Anhänglichkeit an den Thron allgemein sei, mußte die Februar-Verfassung in ihrer Wirkung sistirt werden. Dies war also nicht die Idee des Absolutismus, noch eine That der Reaction, noch ein Staatsstreich. . .

In dem Leitartikel vom 10. d. schreibt „Hasło": Der Landtag, das Land und die Regierung stehen bei uns in einem sonderbaren Verhältniß zu einander. Zwischen diesen drei Factoren herrscht die größtmögliche Harmonie, die besten Wünsche beseelen alle, was in jedem andern Lande die ersprießlichsten Resultate hoffen ließe; trotzdem können wir nicht sagen, daß das Vertrauen ein allgemeines sei." Das Blatt geht dann auf das seit einiger Zeit beliebte Thema über, nämlich die Bureaukratie als das Extract aller Uebel aufzustellen. Die Beamten, darunter versteht „Hasło" die deutschen Beamten, hören angeblich noch immer nicht auf, die Forderungen der dem Lande gebührenden Rechte als Widerspänstigkeit und revolutionäre Gelüste zu denunciren. Um diesem abzuhelfen, sieht „Hasło" nur ein Mittel, das nichts weniger ist, als in Wien eine besondere Kanzlei für die galizischen Angelegenheiten zu eröffnen, deren Verwaltung einem Mann anzuvertrauen, der das Vertrauen des Kaisers und des Volkes genießt und der einerseits die Interessen des Landes wahren und andererseits ein redlicher und unparteiischer Dolmetsch der polnischen Gesinnungen für die Monarchie und Dynastie wäre. Der Einfluß der Bureaukratie wäre dann gebrochen, das Vertrauen befestigt. — Sonst hat „Hasło" keine Wünsche.

Ein Reporter des „Czas" machte den Vorschlag, die Diäten der galizischen Landtagsabgeordneten ganz aufzuheben; wenn ein Unbemittelter zum Abgeordneten gewählt werde, meinte er, sollen die Wähler selbst für seinen Unterhalt sorgen, wie es in Italien und England der Fall sei. Es wäre sehr schön, bemerkt die „Gaz. nar.", wenn alle galizischen Wähler dieselbe politische Bildung hätten, wie in jenen Ländern. Da es sich aber bei uns anders verhält, wäre es gleichsam ein den Wählern auferlegter Zwang, nur sehr Vermögende in den Landtag zu wählen."

Der vom Landtag schreibende Lemberger † Correspondent des „Czas" (vom 11. d.) constatirt, daß eine ansehnliche Zahl polnischer Abgeordneten sich wegen der unanständigen Ausdrucksweise der „Gaz. nar." hinsichts der letzten Ansprache des Fürsten Władysław Sanguszko in der Person eines ihrer würdigsten Collegen stark beleidigt gefühlt hat.

Die „Gaz. Lwowska" bringt einen Artikel über die Hebung der galizischen Credit-Gesellschaft. Die Ursache des niedrigen Courses ihrer Pfandbriefe sieht sie in dem zu geringen Zinsfuße von 4 Procent, weshalb diese Papiere auf den europäischen Börsen nicht gesucht sind und selbst im Lande $1/3$ unter dem Nominalwerth stehen. Hierbei, meint die „Gaz. Lw.", kann eine Anleihe der Creditgesellschaft dem Zweck nicht entsprechen, denn sie dient gewöhnlich zur Abzahlung der Schulden der ersten Hypothek, deren der Schuldner nicht durch einmalige Zahlung, sondern durch die allmälige Amortisation sich entledigen kann. Bei dem schlechten Course ist dies jedoch unmöglich, denn womit soll das $1/3$ der Schuld ergänzt werden, das im niedrigen Course verloren geht. Dies nöthigt den von der Anleihe Gebrauch machenden sich seiner Pfandbriefe zu entäußern und damit also die einzige Annehmlichkeit und den höheren Werth der Anleihe zu verlieren. Soll nun der Cours dieser Papiere gehoben werden, ist es nöthig, ihren Zinsfuß von 4 auf 6 % zu erhöhen. Die schon emittirten Pfandbriefe müßten bei ihrem früheren verbleiben, die Reform kann ausschließlich bei den neu zu machenden Anleihen Anwendung finden. Von der Möglichkeit in dieser Hinsicht überzeugen uns die schlesischen Pfandbriefe, von denen die einen 4, die andern $3\frac{1}{2}$ pCt. tragen. Die 6perc. für Pfandbriefe wären für die Gutsbesitzer vortheilhafter, denn so könnten sie al pari

stehen, während die 4perc. Pfandbriefe durch ihren niedrigen Curs sogar 6 pCt. übersteigen. Und zwar wer 10.000 fl. ö. W. in der Credit-Gesellschaft in 4perc. Pfandbriefen entliehen, die er zu 67 pCt. verkaufen muß, zahlt 400 fl. ö. W. an jährlichem Zins nicht von der Summe von 10.000, sondern nur von 6.700, zahlt also factisch nicht 4, sondern 6 pCt. Der Landtag wird sich in der jetzigen Cadenz mit Reform der Statuten des Credit-Vereins beschäftigen, der bezügliche Entwurf ist der geeigneten Commission übergeben worden.

Aus den Landtagen.

[8. Sitzung der 3. Session des galizischen Landtages am 5. December 1865.]

Stenographischer Bericht.

Anfang der Sitzung um 11½ Uhr Vormittags. Zahl der anwesenden Landtagsmitglieder: 130.

Vorsitzender: Landmarschall Fürst Leo Sapieha.

Von Seite der Regierung: der k. k. Regierungs-Commissär Hr. Hofrath Ritter v. Possinger.

Secretäre: die H. H. Grocholski, Janowski, Zatwarnicki und Zyblikiewicz.

Landmarschall: Da die erforderliche Anzahl der Herren Abgeordneten anwesend ist, so eröffne ich die Sitzung. Der Herr Secretär wird das Protocoll vorlesen.

Abg. Zatwarnicki (verliest das Protocoll der letzten Sitzung).

Landmarschall: Hat Jemand eine Einwendung gegen das Protocoll zu erheben? (Schweigen). Da sich Niemand zum Worte meldet, so ist das Protocoll genehmigt. Die Commission für Gemeindeangelegenheiten hat sich bereits constituirt. Der Herr Secretär wird die diesfällige Mittheilung vorlesen.

Abg. Grocholski (liest): Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich in nachstehender Weise constituirt: Graf Gołuchowski wurde zum Obmann, Abg. Laskowski und Graf Adam Potocki zu dessen Stellvertretern, Abg. Zakrzewski und Graf Ludwig Wodzicki zu Schriftführern gewählt.

Landmarschall: Auch der Petitions-Ausschuß hat sich bereits constituirt.

Abg Grocholski (liest):

In den Petitions-Ausschuß wurden gewählt:

Aus der 1. Section die Abg. Kozłowski u. Szemelowski
" " 2. " " " " Boczkowski und Gniewosz
" " 3. " " " " Paszkowski und Hoppen
" " 4. " " " " Zakrzewski und Nehrebecki
" " 5. " " " " Zyblikiewicz u. Ustyanowicz

Dieser Ausschuß hat sich bereits constituirt und zum Obmann den Abg. Boczkowski, zu dessen Stellvertreter den Abg. Hoppen und zum Schriftführer den Abg. Nehrebecki gewählt.

Landmarschall: Es sind bereits mehrere Petitionen eingebracht worden, der Herr Secretär wolle das Verzeichniß derselben verlesen.

Abg. Grocholski (liest).

Die Stadtgemeinden Krosno, Przeworsk, Strzyżów, Niebylec, Ulanów, Sędziszów, Głogów, dann die Marktgemeinden Brzozów, Kańczuga, Łańcut und Żołynia um Aenderung der Landtagswahlordnung, der Landgemeinden Pruchniska, Rosochacz und Myszyn um Steuernachlaß und Unterstützung anläßlich des Mißwachses, die Handwerkszünfte aus Rzeszów in Angelegenheit der Gewerbfreiheit, Volksschullehrer aus Rzeszów um Erhöhung der Gehalte, Landesausschuß mit dem Gesuche der Abg. Dwoliński, Andrejczuk, Błaz, Krawcow, Drozd und Lepkaluk um Vergütung der bestrittenen Reiseauslagen anläßlich der Einberufung des Landtages, Gemeinde Felicienthal um Sistirung der zwangsweisen Eintreibung der rückständigen Grundentlastungs-Ratenzahlungen, Verein der Volks-Schullehrer betreffend die Hebung des Volksunterrichtes und die Aufbesserung der Bezüge der Volksschul-Lehrer, Marktgemeinde Brzostek um Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Verlassenschaftsabhandlungen.

Landmarschall: Zwei der verlesenen Eingaben betreffen die Nothstandsfrage. — Ich beantrage, diese 2 Eingaben dem Nothstands-Ausschusse zuzuweisen.

Abg. Smolka: Ich bin der Ansicht, daß alle Petitionen dem Petitionsausschusse zu überweisen sind, welchem Ausschusse das Recht zusteht, die einzelnen Petitionen den betreffenden Specialcommissionen zu übermitteln und hievon das h. Haus mittelst Berichterstattungen in Kenntniß zu setzen.

Landmarschall: Theilen die Herren die Ansicht des Abg. Smolka? (Zustimmung). Der neu gewählte Abgeordnete Hr. Kulczycki, welcher bereits im Hause anwesend ist, wird der V. Section zugetheilt.

Abg. Grocholski: Es sind mehrere Anträge eingelangt (liest).

Dringlichkeitsantrag des Abg. Zyblikiewicz:

In Erwägung, daß die vom Gfn. Stanislaus Skarbek gegründete und von Seiner k. k. Apostolischen Majestät genehmigte Armen- und Waisen-Stiftung in Drohowyże, ungeachtet der reichlichen Dotirung bis nun nicht ins Leben getreten ist;

In Erwägung, daß verschiedenartige Theatervorstellungen, welche der gedachten Stiftung zur Last fallen, dem Stiftungsfonde wesentlichen Abbruch thun, und das Inslebentreten des Armen- und Waiseninstituts behindern;

In Erwägung, daß die Stadt Lemberg die Graf Skarbek'sche Stiftung von einigen dieser Lasten befreien könnte, zumal Graf Skarbek mittelst Vertrages vom 7. Dec. 1837 die diesfällige Verpflichtung blos zu Gunsten der Stadt Lemberg übernommen hat, und diese Lasten im städtischen Grundbuche ausschließlich zu Gunsten der Stadt Lemberg und des Lemberger Publicums eingetragen erscheine;

Wolle der h. Landtag beschließen:

1. Unter Vermittlung des Landesausschusses mit der Stadt Lemberg in Verhandlung zu treten, daß dieselbe den Graf Skarbek'schen Stiftungsfond von diesen Lasten wenigstens auf solange befreite, bis die Stiftung nicht ins Leben getreten sein wird.

2. Die dermalige Fondsverwaltung aufzufordern, damit sie mit den Theaterunternehmungen keine über ein halbes Jahr dauernde Verträge eingehe.

3. Dieser Vertrag wird der Landesfondscommission zur Würdigung zugewiesen.

Im Zwecke der beschleunigten Durchführung dieser Angelegenheit wolle das hohe Haus beschließen:

Die Landes-Fonds-Commission ist gehalten, ihre Anträge dem hohen Hause binnen vier Tagen vorzulegen.

Dr. Zyblikiewicz Antragsteller, Hubicki, F. Smolka, Bocheński, Polanowski, Dr. Juwenal Boczkowski, Gutowski, Zakrzewski, Ignaz Skrzyński, Szemelowski, Kozłowski, Adalb. Stępek, Samelson, M. Koczyński, L. Skrzyński, F. Żuk-Skarszewski, Horodyski, Szeliski.

Landmarschall: Da dieser Antrag die erforderliche Unterstützung gefunden hat, wird er in Druck gelegt und vertheilt werden.

Abg. Grocholski (liest).

Antrag: Das h. Haus wolle die beschleunigte Einführung von Grundbüchern auf dem Lande und für Städte beschließen.

Wo es am Gelde fehlt, dort stellt sich die Noth ein, der Geldmangel läßt sich aber dort fühlen, wo es am Credite fehlt, denn der Credit ist die Grundlage des Geldverkehrs. — Als Grundbedingung des Credits wird vom Schuldner Arbeitsamkeit, Wirthschaftlichkeit, und der Besitz eines entsprechenden die Forderung garantirenden Vermögens, von den bestehenden Institutionen aber die Möglichkeit gefordert, das Darlehen von dem säumenden Schuldner ehemöglichst einbringen zu können.

Den sichersten Fond bietet dem Gläubiger unbestritten das unbewegliche Vermögen des Schuldners. Wir haben schwere Zeiten durchlebt, weil uns die Bedingungen fehlen, ein billiges Darlehen mit Leichtigkeit aufnehmen zu können, der in- und ausländische Wucherer beutet uns aus und gebe Gott, daß er uns nicht gänzlich zu Grunde richte. An dem völligen Creditmangel trägt insbesondere der Umstand die Schuld, daß es noch immer an Grundbüchern im Lande fehlt, welche den bäuerlichen und städtischen Besitzstand ersichtlich machen würden. Wir haben schon oftmals die Einwendung gehört, daß es nicht an der Zeit sei, zur Ausführung dieses mühsamen Werkes zu schreiten. Groß ist zwar die Mühe, noch größer und dringlicher aber die gebietende Nothwendigkeit. Bis zum Jahre 1865, somit nach Ablauf von 93 Jahren haben wir an die Ersichtlichmachung des Grundbesitzes in der größeren Hälfte des Landes die Hand nicht angelegt. Und dies ist doch das einzige Mittel um der Besitz und den Credit zu sichern.

Wolle demnach das hohe Haus den vorliegenden Antrag der Commission für juridische Angelegenheiten zur Würdigung und Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes zuweisen.

Laurenz Spunar, Antragsteller; Stocki, Zachorojko, Dr. Joseph Zduń, Joseph Liszcz, Johann Kobylarz, Peter Hebda, Franz Krawczyk, Oleyngier, Kmietowicz, Pudło, Cichorz, Johann Kozioł, Michael Witalis, Rogalski, Kobak, Morgenstern, Drozd, Lipczyński, Zbyszewski, Tarczanowski.

Landmarschall: Dieser Antrag wird gedruckt und vertheilt werden.

Abg. Kirchmajer ist bereits in telegraphischem Wege um Ertheilung eines 14tägigen Urlaubes eingekommen. Am heutigen Tage ist von dem genannten Abgeordneten ein briefliches Schreiben unter Anschluß eines ärztlichen Zeugnisses eingelangt.

Abg. Grocholski (liest):

An den Herrn Fürst Landmarschall des galizischen Landtages in Lemberg. Laut des beiliegenden Zeugnisses bin ich von einem nervösen Leiden heimgesucht und kann seit drei Wochen mein Haus nicht verlassen. Aus diesem Grunde kann ich nicht nach Lemberg kommen und bitte um Ertheilung eines 14tägigen Urlaubes. Vincenz Kirchmajer.

Landmarschall: Wer für die Urlaubsbewilligung stimmt, wolle aufstehen.

Abg. Landesberger: Nach §. 19 der Geschäftsordnung sind Landtagsabgeordnete in Erkrankungsfällen gehalten, ein Krankheitszeugniß vorzulegen. Eine Urlaubsbewilligung von Seiten des Hauses ist in diesen Fällen nicht erforderlich und es genügt eine einfache Verständigung des Hauses.

(Fortsetzung folgt.)

Im böhmischen Landtag wurde die Adreßdebatte am 12. d. M. geschlossen. Der Antrag Pleners auf Tagesordnung wird mit 118 gegen 97 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag des Fürsten Lobkowitz auf en bloc-Annahme. Bei Beginn der Specialdebatte verläßt ein Theil der Linken den Saal. Die Adresse wird absatzweise ohne Debatte angenommen. Dreimaliges stürmisches Hoch- und Slavarufen. Die Sitzung endete gegen 7 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag.

„Hirnök" bespricht das Ereigniß der Fusion; die Beschlußpartei habe, um nicht ihre Minorität zu verrathen, eine besondere Clubbildung vermeiden wollen und sei in den Deak-Club eingetreten. Dies aber sei noch keine Fusion. Selbst der Anschluß der Minorität an die Majorität bei der Wahl der Unterhaus-Präsidenten beweise keine wirkliche Verschmelzung, da Szentivanyi und Julius Andrassy dem linken Centrum angehören.

Bregenz, 12. December. Dem Comité für die Innsbruck-Feldkirch-Dornbirn-Eisenbahn wird einstimmig der Dank des Landtages ausgedrückt. Comitémitglied Ganahl dankt hiefür und sagt, daß die betreffenden Vorarbeiten bis zum Frühjahr beendet sein werden. Der Landtag beschließt ferner, Sr. Majestät für die erfolgte Ratificirung des Bodensee-Gürtelbahn-Vertrages den Dank des Landes zu unterbreiten. Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht der Ausschußbericht über den Rechenschafts-Bericht des Landesausschusses. Bei der Verhandlung über versuchte Einschränkungen der Gemeindeautonomie durch niedere Behörden spricht Seyffertitz gegen den alten Bureaukratismus und anerkennt mit Kaiserfeld die bezügliche gute Seite des Ministeriums Belcredi. Der Antrag Seyffertitz' bezüglich der Ineinklangsetzung der Bestimmungen über das Gemeinde- und Landtagswahlrecht wird einstimmig einem aus 3 Mitgliedern bestehenden Comité zugewiesen, in welches die Abgeordneten Seyffertitz, Wohlwend und Riedl gewählt wurden. Die Schweiz offerirte in Wien die Uebernahme sämmtlicher Rhein-Correctionskosten, falls ihr Project angenommen werden sollte. Für sogleiche Prüfung sämmtlicher Rhein-Corrections-Acten wurde ein Fünfer-Comité gewählt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. December.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben der zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Marktbewohner von Admont und zum Wiederaufbaue des dortigen Stiftes und der Kirche veranstalteten Effectlotterie-Unternehmung Gewinnstbeiträge, und zwar einen silbernen Tafelaufsatz mit Blumenbouquet und zwei Vasen, zwei Girandolen und ein Gemälde (Hager in der Wüste) von Porzellan allergnädigst zu widmen geruht.

Die „Wr. Abdp." begleitet die Reise des Kaisers mit nachfolgenden Bemerkungen: Es ist ein großer, ein erhabener Act, den die Geschichte des heutigen Tages mit unverlöschbaren Zügen zu verzeichnen hat. Se. Majestät der Kaiser ist nach der Hauptstadt Ungarns gereist, um dort die constitutionelle Vertretung des Landes von den Stufen des Thrones herab mit landesväterlichen Worten zu begrüßen und zum Beginn der ihr obliegenden Aufgabe einzuladen. Je größer diese Aufgabe ist, je schwieriger die Verhältnisse, unter welchen dieselbe ihrer Lösung zugeführt werden soll, je bedeutungsvoller für Land und Reich der Ausgang der nun zu eröffnenden Verhandlungen sich gestalten muß, um so inniger und nachhaltiger erfüllen die Brust jedes Vaterlandsfreundes Wünsche, die sich zu eben so vielen inbrünstigen Segenssprüchen umwandeln, um so fester und hoffnungsreicher hangen Millionen ehrfurchtsvoller Blicke an dem Antlitz des Monarchen, der seinen Völkern ein Herz voll Huld entgegenbringt und deren Rechte und Freiheiten zu ihrem eigenen Wohle treulich gewahrt wissen will. Es ist dies eben einer jener Momente, wo man dem „Weltgeist näher ist als sonst" und dem überströmenden Gefühle einen Augenblick lang willig die Oberhand einräumen mag über die nüchterne Erwägung des politischen Kritikers. Ein Werk des Ausgleiches wird durch die Intervention des irdischen Herrschers feierlich inaugurirt; möge demselben der Höchste der Herrscher seine himmlische Intervention nicht entziehen.

Se. Majestät der Kaiser sind um 2 Uhr 10 Min. Nachmittags unter allgemeinem Jubel der Bevölkerung in Pest eingezogen. Die Ankunft in Marchegg, wo der Empfang durch den Tavernicus und den Landescommandirenden Fürsten Liechtenstein stattfand, erfolgte um 9 Uhr in Preßburg, wo die Bewillkommnung durch die städtische Deputation geschah, um 9½ Uhr Vormittags. Ein besonders festlicher Empfang hat noch in Neuhäusel, Gran und Waitzen stattgefunden. Der Primas bestieg in Gran, der Tavernicus und Landescommandirende in Marchegg den Zug.

Im Pester Bahnhofe wurden Se. Majestät von einer städtischen Deputation empfangen, an deren Spitze der Bürgermeister Rottenbiller eine Ansprache an Se. Majestät richtete, welche im Wesenlichen besagt, daß es stets der heißeste Wunsch der Nation gewesen sei, den König in ihrer Mitte zu sehen, da sie tief überzeugt sei, daß die moralische und materielle Wohlfahrt nur bei Einigkeit des Monarchen mit der Nation anzuhoffen sei. Der Tag, an welchem Se. Majestät Seinem Vorhaben gemäß gekommen, um seinem gnädigsten Versprechen gemäß den Landtag zu eröffnen, werde in den Herzen mit ewigem Andenken leben und wenn die Vorsehung Se. Majestät unter Mitwirkung seiner treuen Nation zum Ziele führt, werden späte Geschlechter freudevoll jenes glänzende Geschichtsblatt betrachten, auf welchem Sr. Majestät ruhmvolles Werk der Herstellung der achthundertjährigen Verfassung prangen wird. „Gestatten Eu. Majestät den Ausruf, daß die Vorsehung Allerhöchstdieselben zum Heile der Nation und des Reiches lange erhalte!

Auf diese Ansprache erwiderte Se. Majestät in ungarischer Sprache:

Es freut Mich, daß Meine vor einigen Monaten an diesem Orte ausgesprochene Absicht sich erfüllen konnte und es gereicht mir zur besonderen Befriedigung auch bei dieser Gelegenheit den Beweisen Ihrer Treue und Anhänglichkeit begegnen zu können. Vertrauensvoll bin Ich gekommen (enthusiastisches Eljen), Vertrauen gewärtige ich und weil Mich der feste Glaube beseelt, dasselbe hier zu finden, seien Sie meiner königlichen Gnade versichert.

Am Ofner Brückenkopf hielt der Bürgermeister von Ofen eine Ansprache ungefähr nachfolgenden Inhaltes:

Die Bevölkerung der alten Hauptstadt begrüßt voll Freude und Dank Eu. Majestät und gelobt unerschütterliche Treue, indem Eu. Majestät Allerhöchstihrem Versprechen gemäß, die Gränzen des Landes und der Hauptstadt überschreiten und den Wohnsitz Ihrer Vorfahren einnehmen, um die Wohlfahrt des Landes zu gründen. Heil und Segen unserem erhabenen Herren und der Allerhöchsten Familie!

Se. Majestät der Kaiser antwortete:

So herzlich Ihre Zuneigung ist, eben so angenehm berührt, nehme Ich den Ausdruck derselben entgegen. Ofen, als der Wohnsitz meiner Ahnen, ist auch mir stets ein angenehmer Aufenthaltsort und mit Freuden verweile Ich in diesen Mauern. Versichern Sie Ihre Sender, daß Meine königliche Gnade stets Ihrer treuen Anhänglichkeit entsprechen wird.

Begeisterter Jubel begleitete Se. Majestät vom Bahnhofe bis zur königlichen Burg durch die geschmückten dichtgefüllten Staßen. Bei der Burg warteten der hohe Adel und der h. Klerus, wie auch viele Deputirte auf Se. Majestät. Nach der Ankunft dortselbst zog sich Se. Majestät in die innersten Gemächer zurück. — Der Empfang in der Ofner Hofburg war außerordentlich glänzend. Bei der kaiserlichen Tafel waren anwesend: die Reichsbarone Senyey, Cziraky, Batthyany, Karolyi, Nyary, Esterhazy, Almasy, Majlath, Andrassy, Fürst Palffy, der Primas, Erzbischöfe Bartakowics und Maichirewics, Fürst Liechtenstein, FM. Heß, FZM. Grünne, FML. Crenneville, Cseh, Ramming, die Hofräthe Braun, Papay, Bartos. Abends glänzende Beleuchtung der Schwesterstädte.

Se. Majestät besichtigt um 7 Uhr die Beleuchtung, geleitet vom Vicebürgermeister (da Rottenbiller plötzlich unwohl ward). Die Bevölkerung jubelte. Im deutschen Theater war Festvorstellung mit Bekränzung der Büste des Kaisers.

Die Illumination, meldet ein Telegramm des „Fremdenblatt", ist eine allgemeine, aber einfach; nur wenige Transparente, das interessanteste bietet das Redoutengebäude; die Stefanskrone mit der Umschrift: In hoc signo vinces. Ein anderes Transparent ist in ungarischer Sprache abgefaßt und lautet zu deutsch: Herz des Volkes König. In blendender Pracht strahlt das deutsche Theater, das alte Theater, das ungarische Nationaltheater und das Ofner-Theater, das Gebäude der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft strahlt in einem Lichtmeer, auch alle Schiffe auf der Donau sind illuminirt, desgleichen alle kaiserlichen Aemter; schön illuminirt sind das Museum, das Stadthaus, das Lloydhaus, und einzelne Privatgebäude. Prachtvoll nimmt sich die Illumination Ofens aus, die Berge schienen in einem Meere von Licht zu schwimmen. Das Menschengewoge auf den Straßen ist ungeheuer, so daß später die Wagenpassage abgesperrt werden mußte. Die Festvorstellung im Stadttheater wurde jubelnd aufgenommen. Im Festspiele „Pannonia" wurden drei Stellen, die Krönung Ferdinand I., das Moriamur pro rege und die auf Se. Majestät Franz Josef's Krönung bezügliche, von nicht endenwollendem Enthusiasmus unterbrochen. Als zum Schlusse des Kaisers Büste von der Pannonia bekränzt wurde, erdröhnten stürmische Zurufe auf Se. Majestät den Kaiser.

Ein Pester Telegramm des „Neuen Fremdblattes" meldet: In Hofkreisen versichert man, Se. Majestät der Kaiser habe heute Abends dem Hofkanzler von Majlath den Amnestie-Erlaß für alle politischen Verbrecher übergeben.

Leopold II., König der Belgier, ließ den Tod seines Vaters durch den Gesandten Grafen O'Sullivan Sr. Majestät dem Kaiser bereits notificiren und werden Se. Majestät ein eigenhändiges Beileidsschreiben an den König der Belgier richten. Zum Ueberbringer desselben ist Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Josef, bekanntlich Bruder der Königin Marie, bestimmt, welcher auch dem Leichenbegängnisse des hohen Verblichenen beiwohnen wird. Dem Herrn Erzherzog Josef, welcher morgen nach Brüssel abreist, werden die Herren General von Neipperg und Major Gf. Grünne begleiten.

Ein Justizministerialerlaß von 4. December d. J. ermächtigt den General-Inspector des Gefängnißwesens Dr. Ritter von Hye, eine gründliche Reform des gesammten Gefängnißwesens in den Ländern diesseits der Leitha anzubahnen, bei der Vollziehung der Freiheitsstrafen der vorgeschrittenen Cultur volle Rechnung zu tragen, auf die individuelle Besserung der Sträflinge hinzuwirken, durch Ertheilung von Prämien an die Arbeitsgeber für die Aufnahme arbeitsfähiger entlassener Sträflinge zu sorgen, von Sträflingen oder deren Angehörigen Begnadigungsgesuche anzunehmen und dieselben zu begutachten.

Durch Erlaß des Justizministers vom 27. v. M. wurde der Universitätsprofessor Dr. von Wahlberg zur Fortsetzung seiner Besuche der Strafanstalten und seiner bereits gedruckten literarischen Arbeiten über die Gebrechen und Reform des österreichischen Gefängnißwesens ermächtigt. Dem Generalinspector steht es nach der neuen Amtsinstruction frei, zu jeder beliebigen Zeit jedes Straf- oder Untersuchungsgefängniß auch ohne vorläufige Benachrichtigung des Localvorstandes zu besuchen und mit jedem Gefangenen allein Rücksprache zu pflegen.

In Sachen der Aufhebung der Wucher-Gesetze schreibt man der „Prager Ztg.", daß allerdings das Gesetz fertig ausgearbeitet ist und daß das Handelsministerium seine beschleunigte Kundmachung urgirt, daß aber von Seiten anderer Ministerien, nach Maßgabe der von ihnen zu vertretenden Interessen, Anstände erhoben werden, welche eine fortgesetzte Erörterung bedingen. Der Correspondent des Prager Blattes fügt hinzu, es könne weder bestimmt behauptet werden, daß das Gesetz gar nicht, noch daß es schon in nächster Zeit zu erwarten sei, sondern es wird sich einstweilen nur einfach constatiren lassen, daß — aus dem angeführten Grunde — die Berathungen noch schweben. Der „Debatte" wurde indessen schon neulich versichert, daß eine Beendigung der hier erwähnten Berathungen in der allernächsten Zeit zu erwarten sei.

Aus Agram, 12. Dec. wird gemeldet: Die auf Beseitigung des zwischen der national-liberalen und selbstständig-nationalen Partei obschwebenden Conflictes heute Vor- und Nachmittags gepflogenen Conferenzen trugen das Gepräge eines versöhnlichen Geistes an sich. Man einigte sich in dem Beschlusse, daß den Banaltafelräthen das Stimmrecht entzogen, und daß die nach dem am 24. November d. J. im Landtagssaale geschehenen Vorkommnisse als ungeschehen zu betrachten sind. In der nächsten Plenarversammlung, deren Abhaltung im Momente noch nicht festgesetzt ist, wird die landtägliche Thätigkeit dort beginnen, wo sie nach der zweiten am 24. v. M. abgehaltenen Plenarsitzung aufgehört hat.

Der „Debatte“ ging jüngster Tage aus Klausenburg die tel. Mittheilung zu, daß im siebenbürgischen Landtage Comes Schmidt unter großem Beifall für die unbedingte Union gesprochen habe. Diese Nachricht ist vollkommen unbegründet; Comes Schmidt ist, nach authentischen Berichten, im siebenbürgischen Landtage bisher gar nicht erschienen.

Deutschland.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet amtlich die Ernennung des Staatsministers von Linden zum Bundestagsgesandten.

Zur Wagner'schen Sache erlassen zwei Freunde des Componisten in der „Allg. Ztg.“ folgende Erklärung: Wir sind in der Lage, den Freunden der Wahrheit erklären zu können, daß Richard Wagner gegen die von den Zeitungen aufgenommenen Anschuldigungen jetzt nichts erwidert, weil der Verleumdete seinem erhabenen Beschützer für diejenige öffentliche Rechtfertigung nicht vorgreifen zu dürfen glaubt, welche er, nach den ihm privatim ertheilten Versicherungen, zu erwarten hat.

Frankreich.

Paris, 11. Dec. Der Thronwechsel in Belgien ist das Ereigniß des Tages. Die Ruhe und der Ernst der in Brüssel herrscht, macht sich nach gerade auch bei den Strudelköpfen und Phantasie-Politikern an der Seine geltend. Das Annexions-Fieber, das bei der ersten Todesnachricht durch die meisten pariser Blätter fuhr, hat einmal wieder recht deutlich die Verkommenheit der kaiserlichen Franzosen in politischen Dingen ausgedrückt. Statt den Mann zu charakterisiren, der so lange Jahre Belgiens Steuer lenkte, und statt die besondere und die allgemeine Situation objectiv ins Auge zu fassen, stürzt man auf die Träume und Schäume und declamirt man, statt zu veranschaulichen. Indeß, nach und nach bringt die französische Presse eingehendere Artikel; die „France“ geht mit gutem Beispiel voran, indem sie des Verewigten Weisheit, Mäßigung und Charakterfestigkeit als die Hebel seiner Erfolge für Belgiens Frieden und Wohlergehen rühmt. Tiefere Blicke, neue Gesichtspuncte aber sind auch in der „France“ nicht zu finden; es ist Alles so glatt und matt, daß man sieht, es fehlt das Herz dabei, und man heimlich froh ist, den gewiegten Staatsmann los zu sein. Auch bei Palmerston's Tode zeigte die französische Presse sich, mit Ausnahmen freilich, in ganz ähnlicher Stimmung. Desto eifriger ist die inspirirte Journalistik, die Furcht vor der amerikanischen Kriegs-Eventualität zu beschwichtigen. Diese Kriegsnoth ist allerdings noch in weitem Felde und sie wird vermieden, sobald die Truppen aus Mexico abberufen werden; sie ist aber ungleich näher und reeller, als die Einverleibungsprojecte in Bezug auf Belgien, die heute so heillos in den Köpfen der guten Pariser rumoren.

Man schreibt der „Gazette de France“ aus Toulon, daß die Panzer-Corvette „La Belliqueuse“, die kürzlich erst vom Stapel gelaufen ist, eine Fahrt nach Chili antritt. Die Absendung dieses Schiffes soll nur „durch Erfordernisse des normalen Dienstes“ erfolgen und in keinem Bezug zu dem spanisch-chilenischen Conflicte stehen, der wahrscheinlich beim Eintreffen der „Belliqueuse“ vor Valparaiso schon geschlichtet sein werde. Die französische Regierung habe keineswegs die Absicht, anders als durch persöhnliche Rathschläge oder durch Anerbieten seiner schiedsrichterlichen Thätigkeit sich in diesen Streit einzumischen.

In Aix, wo sich eine Rechtsschule befindet, hat kürzlich ein Studenten-Krawall stattgefunden. Ungefähr 40 Studenten bekamen nämlich mit anderen jungen Leuten der Stadt Streit, und die Behörden schritten zu Gunsten der Letzteren ein. Da die Studenten die sich in ihrem Recht glaubten, sich nicht sofort fügen wollten, so rief man Militär zu Hilfe, das mit dem Bayonnet auf dieselben einging und eine große Anzahl von ihnen verhaftete. Die Aufregung in Aix ist groß.

Schweiz.

Die Verzögerung der Ratificationen der Verträge über die Bodensee-Gürtelbahn ist behoben. Die österreichische Regierung hat nunmehr die Ratificationen ertheilt. Die Arbeiten können beginnen und in der vertragsmäßigen 14monatlichen Frist beendet sein.

Belgien.

Ueber die letzten Momente des Königs der Belgier, bringt die „Indep.“ vom 12. d. folgende Details: „Schon seit dem 8. hatte die fortwährend zunehmende Schwäche die betrübende Katastrophe, deren Eintritt nur durch die robuste Constitution des Leidenden verzögert wurde, fast stündlich erwarten lassen. In der Nacht vom 9. auf den 10. glaubte man sie unmittelbar bevorstehend, die Minister eilten nach dem Schloß Laeken, fanden den hohen Kranken zwar schlafend, vermochten sich aber keiner Täuschung mehr hinzugeben. Ihre k. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Brabant und ihre Kinder, so wie der Graf von Flandern weilten schon seit mehreren Tagen im Schlosse. Der König, der sie öfter zu sich kommen ließ, bat sie, ihn nicht mehr zu verlassen. Er hat seine ganze Geistesklarheit und Ruhe bis zum letzten Moment bewahrt und nur das geräuschvolle, schwierige Athem bekundete die Annäherung des letzten Moments, über die sich der König keiner Illusionen hingab. Am 10. gegen 11 Uhr Vormittags begaben sich die Präsidenten des Senats und der zweiten Kammer so wie die Minister nochmals nach Laeken. Auch Herr Jules von Praet, Minister des k. Hauses, der älteste Freund, der intimste Vertraute und ergebenste Diener des Monarchen, hatte sich eingefunden. Das ergreifendste Schauspiel bot sich den Blicken der Großwürdenträger dar. Der König hatte noch immer sein volles Bewußtsein. Er war von seinen weinenden Kindern und Enkeln umgeben und hielt in einer seiner Hände die Hand der an seinem Bette knieenden Herzogin von Brabant. Dr. Becker, Caplan Sr. Majestät, war ebenfalls anwesend. Herr Van Praet reichte der König die Hand und erfaßte dann wieder die Hand der Herzogin. Einige Minuten später erlosch das Leben sanft und ohne Todeskampf, so daß die Anwesenden kaum bemerkten, daß er den letzten Seufzer ausgehaucht hatte.“

Der König von Portugal, der Prinz von Wales, der Kronprinz von Preußen und Prinz Ludwig von Hessen haben bereits angezeigt, daß sie dem Leichenbegängnisse beiwohnen werden. Der Kaiser von Rußland entsendet den General Grabbe, um der Bestattung beizuwohnen und den neuen Monarchen zu begrüßen.

Die beiden Kammern haben bereits Sitzungen gehalten, um die Trauerbotschaft entgegenzunehmen und die Gesinnungen ihrer Loyalität für König Leopold II. auszusprechen. Die Municipalität von Brüssel und andere Corporationen haben im gleichen Sinne Adressen an den König gerichtet. Neben der Kirche in Laeken wird ein geräumiger Tempel aufgeführt, in welchem Trauerfeierlichkeiten nach protestantischem Ritus statthaben sollen.

Königreich der Niederlande.

Wie aus dem Haag gemeldet wird, ist der Vorschlag van Zuylen's, betreffend die parlamentarische Untersuchung wegen der Einmischung der Regierung bei den Limburger Wahlen im Jahre 1864 in der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 12. d. mit 53 gegen 18 Stimmen zurückgewiesen worden.

Rußland.

Der Statthalter des Königreichs Polen hat in Berücksichtigung, daß während zwei Monaten die Zahl der in das Polizeitelegraphenamt eingelangten Privatdepeschen so beschränkt gewesen, daß die Kosten hiefür nicht einmal gedeckt waren, angeordnet das Polizei-Telegraphenamt mit 13. d. für den Gebrauch der Privatpersonen zu schließen.

In den vom Kriegsgericht anhängig gemachten Processen gegen die Edelleute des Kiewer Gouvernements: den gewesenen Richter des Radomysler Kreises Jos. Kański, Hippolit Niewiński, Titus Bołsunowski, Alexy und Konst. Dąbrowski, Zeno Mogilnicki, Alexander Przedpełski und dessen Söhnen Alexander und Calixt, Karl Dobrzański, Kasimir Abramowicz, Mathäus von Berg, Erasmus Michałowski, Alexander Soczyński, Sigmund Siemiątkowski; den Einhufnern Peter Hryniewicz, Theophil Jaguszewski, Stanislaus Podwiszeński und Michael Żukowski — ist die Bestätigung des Urtheils Seitens des Kiewer Militärcommandanten des Inhalts eingetroffen, daß das Vermögen des Kański, Alexius und Konstantin Dąbrowski, Alexander Przedpełski, von Berg und Erasmus Michałowski, welches ihnen gehört oder einst gehören sollte, confiscirt und das Vermögen der übrigen Angeklagten von der Sequestrirung ausgeschlossen werde und nur von allen die Proceßkosten eingezogen werden sollen.

Ueber die in Rußland grassirende Cholera bringt der „Russ. Inv.“ folgende Daten: Im Kiewer Gouvernement, in der Stadt Umań tauchte die Cholera am 7. M. auf; bis 9. desselben Monats sind 6 Personen erkrankt und 3 gestorben. Im Kreise Kiew sind vom 31. October bis 6. Nov. 28 Personen erkrankt, 15 gestorben und 39 in Pflege verblieben. In Volhynien, in der Stadt Żytomierz sind am 8. v. M. 35 erkrankt, 31 genesen, 15 gestorben; am 9. v. 23 erkrankt, 33 genesen und 7 gestorben; am 10. 31 erkrankt, 39 genesen, 8 gestorben und 197 in Heilpflege geblieben; am 11. 29 erkrankt, 23 genesen, 8 gestorben und 195 in Pflege verblieben; in Podolien in der Stadt Olgopol ist die Cholera erloschen, im Olgopoler Kreis aber zeigte sich die Epidemie im Dorf Brzestańkow, wo vom 1. bis 6. v. M. 12 Personen erkrankt, 5 verschieden, 1 genesen sind und 6 Kranke in Heilung verblieben.

Am 3. d. fand in Moskau die feierliche Eröffnung eines der nützlichsten Lehrinstitute für Rußland, der Petrower Akademie für Agronomie und Forstwesen, statt. Die Ceremonie begann mit der Einweihung der akademischen Capelle und hierauf mit einem vom bischöflichen Vicär Leonid celebrirten Gottesdienste, an welchem die höheren Beamten und das Publicum sich zahlreich betheiligten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. December.

* Die bereits angekündigte musikalische Soirée der Krakauer Liedertafel findet heute Abends 7 Uhr im Redoutensaal statt. Das Programm enthält folgende 6 Nummern. Ouverture aus Wagner's „Tannhäuser“ (Orchester); Volkslied von Schläger (Doppel-Quartet für Männerstimmen); Beethovens C-moll-Concert für Piano (ein Satz mit Orchester); Duo aus Donizetti's „Belisario“ für Tenor und Baß (mit Clavierbegleitung); Alard's charakteristische Phantasie für Violine (mit Orchester); Ouverture und 1. Satz aus Mendelsohns „Athalie“ für Solo und Chor (mit Orchester).

* Nach vollwöchentlicher Pause und Verschiebung der angekündigten Benefizvorstellung auf die nächste Woche kommen im deutschen Theater nächsten Sonntag Offenbachs „Schöne Weiber von Georgien“ zur ersten Aufführung bei gänzlich neuer Garderobe und Ausstattung. Der Titelrolle werden 24 vom schönen Geschlecht gerecht werden.

* Am 7. d. fand eine Sitzung der Balneologischen Commission statt, in der die aus Iwonicz, Krynica und Szczawnica eingelaufenen Referate über die eben verflossene Saison verlesen wurden; weiter wurde über die beabsichtigte Absendung von Landesmineralwasser zur Pariser Ausstellung von 1867 discutirt und beschlossen, die hiesige früher Wieloglowski'sche Mineralwasseranstalt (auf den Planten) unter moralische Obhut zu nehmen, insoweit die neue Administration in Hinsicht auf erleichterten Verkauf des Landes-Mineralwassers eine solche verdient. Schließlich machte Dr. Zieleniewski Mittheilungen über Verkehr und Gedeihen Krynica's. Heuer weilten dort 474 Familien, 1129 Personen, 18.000 Mineralbäder wurden verbraucht, 45.000 Flaschen Wasser verkauft, 24 Doctoren besuchten die Anstalt, man zählt schon 520 Gastzimmer, mehr als alles dies zeugt von dem Aufblühen Krynica's die auf Kosten der Regierung bewirkte Errichtung eines großartigen Badehauses mit 60 Bädern und 73 Metallwannen doppelten Bodens zur Erwärmung durch Dampf, außerdem 14 besonderen Wohnzimmern, Gesellschaftssalons, Wohnungen und Stahl-, Douche-, Dampf- etc. Bädern. Dieses neue nach dem Muster Franzensbads eingerichtete Bad wird nach Abschluß des Contracts mit der hiesigen Maschinenfabrik in Lieferung der Dampfkessel, Pumpen und Röhren sicher künftiges Jahr eröffnet werden. Prof. Dr. Stopczański ist mit der chemischen Analyse des für Krynica angekauften Słotwiner Quells beschäftigt, der eine steinerne Einfassung und entsprechende Bedeckung erhalten wird. Außerdem werden daselbst nach den Plänen des Baumeisters Hrn. F. Księżarski ein Ruhesaal, Promenaden auf dem Raume von mehr als 1½ Morgen und eine möglichst bequeme Communication für Fußgänger nach dem fast 2000 Schritt von Krynica entfernten Quell angelegt.

* Wie wir hören, ist Frl. Caroline Krynicka die hohe ministerielle Concession zur Wiedereröffnung ihrer vergangenen Jahres geschlossenen Pensions-Anstalt ertheilt worden.

* Wie der „Czas“ berichtet, ist das von der Mutter am 16. November Abends aus der Wohnung, Sławkower Gasse Nr. 441 (neben dem Hause der Gelehrten-Gesellschaft) zur nahen Bäckerei abgeschickte 10jährige Mädchen Bogumiła Zabierzewska bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und spurlos verschwunden. Es ist von bleicher Gesichtsfarbe, hat regelmäßige Gesichtszüge, blaue Augen und blonde lockige Haare.

* Vor paar Tagen wurde dem „Czas“ zufolge einem Gutsbesitzer aus dem Königreich Polen ein Koffer mit Sachen im Werthe von 200 fl. ö. W. hinter dem Mogilaer Mauthschranken abgeschnitten.

α In Rzeszow ist ein Werk: „Inhalt der polnischen Grammatik“ von Hrn. Joh. Nep. Deszkiewicz im Selbstverlag des Verfassers erschienen.

* In der zweiten Hälfte des Monats November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen, u. z. in Ratyszce, Zagórze des Złoczower; Neklinice, Kulawa, Winniki, Kulikow des Żołkiewer; Polanka, Mostki, Stulów des Lemberger; Ostrów des Przemyśler, und Rosochacz des Czortkower Kreises, wonach dieser Kreis seuchenfrei geworden ist. — Neu ausgebrochen ist diese Seuche in 4 anderen Ortschaften, u. z. in Koniuszkow des Złoczower; Rehfeld des Brzeżaner; Głęboka des Samborer, und Kruhel wielki des Przemyśler Kreises. Es werden noch 34 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 9 dem Złoczower, je 5 dem Brzeżaner, Żołkiewer und Lemberger, 4 dem Tarnopoler, 3 dem Przemyśler und 2 dem Samborer Kreise angehören.

α Herr Josef Supiński, Verfasser des Werkes: „Allgemeine Gedanken über die sociale Physiologie und die polnische Schule der socialen Landwirthschaft“ verließ, durch gefährliches Augenleiden gezwungen, den Posten eines Buchhalters an der Lemberger Sparcasse und begab sich zur Cur nach Berlin zu dem berühmten Operateur Gräfe, der ihm eine günstige Heilung in Aussicht stellte.

α Der Verein der Handlungslehrlinge in Lemberg hat in der am 3. d. stattgefundenen Generalversammlung zu Directoren des Vereins die Herrn Bogdanowicz und Jürgens, zum zweiten Senior Herr Kądzielski gewählt. Erster „Senior“ ist Herr Sutter; Secretär: Herr Lang.

* Von einem Vice-Heiligen ist im „Hasło“ zu lesen; es schreibt nämlich: Im nächsten Consistorium wird Msgr. „Ledóchowski procanonisirt werden.“

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem letzten Wochenausweis der österreichischen Nationalbank hat der Notenumlauf um 187.082 fl. zugenommen, in gleicher Weise haben sich der Escompte um 2,328.014 fl., die Darlehen um 379.300 fl., die eingelösten Coupons von Grundentlastungsobligationen um 81.775 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 6333 fl. vermehrt. Auf die in Silber rückzahlbaren Forderungen der Bank sind 40.000 fl. abgetragen worden, um welche sich der Metallschatz vermehrt hat.

Wien, 13. December, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 62.75. — Nat.-Anl. 65.80. — 1860er Lose 83.95. — Bankactien 764.—. Credit-Actien 158.70. — Silber 106.50. — London 105.40. — Ducat 5.09.

Paris, 12. December, Mittags. 3% Rente 68.05. Neues österreich. Anlehen —.—.

Breslau, 13. Decbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 64—82, gelber 64—78. Roggen 53—55. Gerste 36—44. Hafer 26—31, Erbsen 56—65. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 300—324, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 280—310. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 248—272.

Lemberg, 10. December. Hollander Ducaten 5.03 Geld, 5.08 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.05 Geld, 5.11 W. — Russischer halber Imperial 8.63 G., 8.77 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.63 G., 1.66 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.38 G., 1.40 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.57 G., 1.59 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.77 G., 67.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 69.99 G., 70.56 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.42 G., 68.13. W. — National-Anlehen ohne Coup. 64.80 G. 65.48 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 186.67 G., 188.75 W.

Krakauer Cours am 13. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86 verlangt, 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 486 verl., 476 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 137 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.12 verl. 5.02 bez. — Napoleondors fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 bez. 68.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 191.— verl., 188.— bez.

Neueste Nachrichten.

Nach einem Wiener Telegramm der „Boh.“ dürfte die Ofner Thronrede erklären, daß der Transaction die Revision der achtundvierziger Gesetze vorgehen müsse. Die Reichseinheit und Verfassungsmäßigkeit in den Erblanden soll betont werden.

Ein zweites Wiener Telegramm der „Boh.“ meldet: Oesterreich lehnte die Aufforderung Preußens zur identischen Beantwortung der bekannten Depesche des Frankfurter Senats ab und antwortet abgesondert.

Prag, 13. Dec. [Pr.] In deutschen Kreisen erregte die bei der Adreß-Debatte gehaltene Rede des Grafen Lazansky eine ungeheuere Sensation.

Pest, 13. Dec. Sämmtliche Journale bringen begeisterte Schilderungen über den Empfang Sr. Majestät des Kaisers.

„Sürgöny“ sieht den alten Ruhm des von der Natur zum Fürstensitz geschaffenen Wohnortes erneuert, indem Se. Majestät in denselben einzieht.

„Naplo“ schreibt, die Hoffnung, daß der Landtag durch Siebenbürgen und Croatien integrirt werde, habe die Nation bei den Wahlen geleitet und gestern das Publicum angeeifert, den Monarchen mit dem Tone des Vertrauens und der Ehrfurcht zu begrüßen.

„Magyar vilag“ sagt: Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Kundgebung des Monarchen günstiger lauten werde als die Thronrede von 1861; wenn das Octoberdiplom und Februarpatent empfohlen werden, so geschieht dies nicht zur Annahme, sondern zur verfassungsmäßigen Verhandlung.

Heute Vormittags erfolgt die Vorstellung des Klerus, so wie der Civil- und Militär-Behörden.

Agram, 13. Dec. [Pr.] Nachdem ein Parteien-Ausgleich auf Grund beiderseitiger Concessionen glücklich zu Stande gekommen, wird in heutiger feierlicher Landtags-Plenar-Sitzung ein königliches Rescript, welches Cardinal Haulik zum Banal-Locumtenenten ernennt, verlesen. In morgiger Plenarsitzung wird eine verabredete neue Vicepräsidentenwahl stattfinden; durch Acclamation solle Suhaj und Subotic gewählt, und sodann die Landtagsarbeiten dort, wo sie in letzter Sitzung abgebrochen wurden, fortgesetzt werden. Die Banaltafel zieht sich vom Landtag zurück, während der Landtag wegen Stellung derselben vom Landtag repräsentiren wird.

Kiel, 13. Dec. Die heutige „Kieler Ztg.“ wurde Morgens in der Zeitungsexpedition vor der Ausgabe confiscirt.

Brüssel, 12. Dec. (Nachts). Die Leiche des Königs ist bei ihrer Ankunft von einer unermeßlichen Menschenmenge empfangen worden. Es herrschte vollkommene Ordnung. Im Schlosse waren die Minister und Behörden versammelt.

Paris, 13. Dec. In Folge des Ablebens des Königs Leopold der Belgier wird der Hof durch 21 Tage Trauer tragen.

Der „Moniteur“ veröffentlicht das Telegramm des Herzogs von Brabant vom 10. December mit der Anzeige des Todes seines Vaters und die Antwort des Kaisers, welche mit dem gestern durch das „Jour. de Bruxelles“ veröffentlichten Telegramm übereinstimmt.

London, 12. Dec. Aus Canton, 15. Nov., wird gemeldet: Die Minister der auswärtigen Mächte in Japan begeben sich nach Osakka, einer Handelshauptstadt im Süden Nippons, zur Eröffnung des Hafens für den auswärtigen Handel.

Florenz, 12. December. Nigra, Minister des königlichen Hauses, ist gestorben.

In der Deputirtenkammer legt Ministerpräsident Lamarmora zahlreiche diplomatische Documente betreffend die September-Convention, die Mission Vegezzi, das Brigantenthum an der Gränze und andere Fragen vor.

Der Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über das Brigantenthum vor.

Finanzminister Sella legt einen Gesetzentwurf über die provisorische Finanzgebahrung im ersten Vierteljahre 1866 vor und erklärt, morgen mehrere finanzielle Gesetzvorschläge nebst einem Finanzexposé vorlegen zu wollen.

Der Justizminister legt den auf die Unterdrückung der religiösen Körperschaften und die Reorganisation der Kirchengüter bezüglichen Gesetzentwurf vor. — Unter den vorgelegten Actenstücken befinden sich auch die den Behörden an der römischen Gränze ertheilten Instructionen. Jeder gegen die gegenwärtige römische Gränze unternommene Versuch soll mit allen Mitteln verhindert werden. Nachdem es unwahrscheinlich ist, daß die italienischen Truppen mit den päpstlichen Truppen die Eintracht erhalten können, welche immer mit den französischen Truppen bestanden hat, so verzichtet man auf jedes Einvernehmen mit den Päpstlichen zur Combinirung von Operationen gegen die Briganten. Wenn die k. Truppen gereizt und provocirt werden sollten, so werden sie Repressalien üben; in jedem Falle dürfen sie nicht von den erhaltenen Weisungen abweichen.

Constantinopel, 11. Dec. [Ueber Paris.] Eine Anleihe von 6 Millionen Pf. St. wurde mit dem Credit Mobilier in Paris abgeschlossen. Die Ausgabe erfolgt in Paris, London und Constantinopel am 18. d. M.

Triest, 12. Dec. Die heute eingetroffene ostindisch-chinesische Post bringt Nachrichten aus Calcutta, 7., Singapore 8. November, Hongkong, 28. October, dieselben sind politisch von keinem Belange. Der Friede mit Bhutan soll sich nicht bestätigen. — Aus Alexandrien, 6. December wird gemeldet: Bei Abgang des letzten Dampfers von Dscheddah nach Suez sind in ersterer Stadt 9 Cholerafälle vorgekommen.

Shanghai, 26. Nov. Der Tod des Amerikaners Burgevine bereitet den Chinesen Verlegenheiten. Der amerikanische Consul erklärt, daß der Vertrag verletzt sei.

Aus Melbourne wird gemeldet, es lägen keine Anzeichen vor, daß der Krieg in Neu-Seeland beendet sei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. auf den 14. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Severin Komar aus Tarnów, Wilhelm Homolacz aus Balice, Franz Popiel aus Galizien, Joseph Haldziński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Dobrzyński nach Lemberg, Graf Władysław Szembek nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau. Heute zum ersten Male: „Porządni ludzie“, Lustspiel v. Chęciński.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1269. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 8. d. M., Z. 17265, 17266, 17296 und 17297, nachbenannte Druckschriften und Zeitungen wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. verboten:

1. Die Nr. 302 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Diritto" vom 4. d. M.
2. „L'equilibrio europeo compromesso dalla politica dell' Austria contro l'Ungaria — Cenni storici di un' emigrato ungherese, tradotti da un giornalista Italiano, — Torino 1864. Tipografia Artero e Comp., Via Cavour Nr. 18, Casa del March. della Rovere."
3. Die Nr. 1 und 2 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Archivio politico Italiano, cronaca del movimento politico-amministrativo, legislativo, Raccolta di atti, documenti e notizie statistiche."
4. „Delle condizioni civili ed economiche delle Provincie italiane, tuttora sotto al dominio dell' Austria, per Fedretti Carlo. Milano, tipografia dei fratelli Borroni 1865."

Z. 12658/pr. **Kundmachung.** (1266. 2)

Mit der Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 6. Mai 1863, Reichsgesetzblatt Nr. 42, wurde auf Grund der Allerh. Entschließung vom 29. April 1863 in jenen Ländern, in welchen keine Kreisbehörden bestehen, der im kaiserl. Patente über die Auswanderung und unbefugte Abwesenheit dto. 24. März 1842 den Kreisämtern zugewiesene Wirkungskreis, außerhalb der, der Landesstelle unmittelbar unterstehenden Städte an die Bezirksämter und in den genannten Städten den Landesstellen überlassen.

Laut Erlasses des hohen Staatsministeriums dto. 30. November 1865, Z. 5529, wird diese Verordnung in Folge der Aufhebung der galizischen Kreisbehörden auch auf Galizien mit Krakau ausgedehnt.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. Dezember 1865.

Nr. 33845. **Kundmachung.** (1258. 3)

Der Ausbruch der Rinderpest zu Głęboka im Samborer Kreise und die aus diesem Anlaß erfolgte Einstellung der Hornviehmärkte in Starasól, Staremiasto, Felsztyn und Chirów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Dezember 1865.

Edykt. (1261. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż na skutek wezwania c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 11 października 1865 do l. 44933 w celu zaspokojenia należących się gal. Towarzystwu kredytowemu od p. Szczepana Starowiejskiego jako właściciela dóbr Czechówka kapitałów w sumach 6061 złr. 28 kr. i 606 złr. 64 kr. w. a. wraz z prowizyą 4% od dnia 1 lipca 1863 liczyć się mającą, tudzież z prowizyą zwłoki od pojedynczych przypadłych rat w półrocznych równych kwotach 195 złr. i 15 złr. m. k. czyli 204 złr. 75 kr. i 15 złr. 75 kr. w. a. od dnia 1 lipca 1863 zalegających, za każdą pojedynczą zapadłą ratę od dnia przypadłości aż do dnia uiszczenia po 4% liczyć się mającą, nakoniec kosztów w ilości 11 złr. 26 kr. w. a. publiczna sprzedaż dóbr Czechówka, w dawniejszym Bocheńskim a teraz Krakowskim obwodzie, powiecie Podgórskim położonych, wedlug Dom. 387, pag. 432, n. 10 haer. p. Szczepana Starowiejskiego własnych, w trzech terminach, t. j. dnia 18 stycznia 1866, 15 lutego 1866 i 15 marca 1866, każdą razą o godzinie 10 rano, w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie się odbędzie.

Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki na podstawie wykazu buchhalterycznego przyjęta w sumie 31896 złr. 52²/₄ kr. m. k. czyli 33491 złr. 72 kr. w. a.

W pierwszych dwóch terminach wystawione na publiczną sprzedaż dobra Czechówka tylko powyżéj ceny wywołania, lub przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane będą. Przy trzecim terminie dobra Czechówka zostaną sprzedane także za cenę, zaspokajającą wszystkie długi hipoteczne, jeżeliby zaś przy trzecim terminie za powyższe dobra nikt nie ofiarował ceny wyrównywającéj sumie wierzytelności na owych dobrach zahipotekowanych, to do przesłuchania wierzycieli w myśl § 148 P. C. wyznacza się audyencyą na dzień 15 marca 1866 o godzinie 4 po południu.

Każdy chęć kupienia mający winien jest 10 część ceny wywołania w sumie 3200 złr. m. k. czyli 3360 złr. w. a. w gotowiznie w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyach indemnizacyjnych z kuponami odpowiedniemi podług kursu, w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, nigdy jednak nad wartość nominalną takowych, liczyć się mających, do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum czyli zakład złożyć, które to wadyum w gotowiznie złożone, najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna ofiarowaną wrachowane, innym zaś licytującym zaraz po zamknięciu licytacyi zwrócone zostanie.

Wyciąg buchhalteryczny i wyciąg tabularny dóbr Czechówka, jak również bliższe warunki licytacyi w registraturze c. k. Sądu krajowego w Krakowie przejrzane być mogą.

O czém c. k. Sąd krajowy we Lwowie, dyrekcya galic. Towarzystwa kredytowego, p. Szczepan Starowiejski, c. k. Prokuratorya skarbowa w Krakowie imieniem wys. skarbu i funduszu indemnizacyjnego, p. Pinkas Koral, p. S. Horowitz do rąk własnych, zaś ci wierzyciele, którymby niniejsza uchwała albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i ci, którzyby po dniu 2 maja 1865 do tabuli krajowéj na hipotekę dóbr Czechówka weszli, przez kuratora w osobie p. adwokata Dra. Schönborna z substytucyą p. adw. Dra. Rosenblata im dodanego i przez edykta zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 13 listopada 1865.

Z. 23209. **Edict.** (1256. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als Handelsgerichte wird auf Grund der Anzeige der Zahlungseinstellung, das Ausgleichsverfahren über das sämmtliche bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1862 N. 97 R. G. Bl. wirksam ist, befindliche unbewegliche Vermögen des A. Tobias, protocollirten Rosogliofabrikanten in Milówka eingeleitet.

Zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens wird der k. k. Notar Herr Dr. Nechi als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst, durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 11. Dezember 1865.

N. 454. **Kundmachung.** (1260. 2-3)

Zur Verpachtung des Maut-Einkommens von den Wegmautstationen in Chełmek und Koćmyrzów, beide mit dem Tarifsatze für 2 Meilen, wird eine abermalige Offertverhandlung beim Mogiłaer k. k. Bezirksamte auf den 21. Dezember 1865 um 12 Uhr Vormittags anberaumt. Der Fiskalpreis beträgt für die Mautstation Chełmek 800 fl. und die Mautstation Koćmyrzów (Baran) 1300 fl.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre mit dem 10% Vadium belegten und mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen Offerten längstens am 21. Dezember 1865 bis 12 Uhr Vormittags beim Mogiłaer k. k. Bezirksamte einzubringen.

Die näheren Bedingnisse können beim genannten Bezirksamte in den Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 11. Dezember 1865

L. 22968. **Edykt.** (1257. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na zrobione przez Samuela Eibuschitz protokółowanego przedsiębiorcy budowy w Krakowie doniesienie o wstrzymaniu wypłat, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których prawo z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97, Dz. pr. p. jest obowiązujące, znajdującego się majątku, postępowanie ugodne,— mianuje zarazem c. k. notaryusza Muczkowskiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tém dołożeniem, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się z wierzytelnościami i wezwanie do układu ugodnego sam ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanego prawa, zaraz się zgłosić.

Kraków, dnia 6 grudnia 1865.

Z. 13324. **Edict.** (1255. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der vom k. k. Landesgerichte Wien mit Beschluß vom 30. Juli 1858, Z. 34563 und rücksichtlich mit Beschluß vom 19. August 1865, Z. 54772 bewilligten executiven Feilbietung der, der Frau Eleonore Fihauser und der Nachlaßmasse des Heinrich Fihauser gehörigen Güter Odporyszów sammt Attinentien Nieciecza, Podlesie und Antheil Żabno, Tarnower Kreises, mit Ausnahme der für diese Güter ermittelten Urbarialentschädigung zur Hereinbringung der für die mit der ersten österr. Sparcasse vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt haftenden Forderung pr. 10396 fl. 37 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 30. April 1865 und einem älteren Zinsenrückstande pr. 253 fl. 7 kr. C. M. s. N. G. wiederholt auf Grund der mit h. g. Edicte vom 24. August 1858 Z. 11637 kundgemachten Feilbietungsbedingnisse zwei Feilbietungstermine auf den 16. Jänner und 16. Februar 1866 um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet werden, und daß für den Fall, als jene Güter an diesen zwei Terminen nicht über, oder wenigstens um den Schätzungspreis von 60521 fl. 4 kr. C. M. oder 63547 fl. 12 kr. ö. W. an Mann gebracht würden, zur Vernehmung der Satzgläubiger wegen Festsetzung erleichternder Feilbietungsbedingungen eine Tagsatzung auf den 16. Februar 1866 um 11 Uhr Vorm. anberaumt wird, worauf dann der dritte Feilbietungstermin ausgeschrieben wird, an welchem jene Güter auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

1. Diese Güter werden um den mit Ausschluß und ohne Voranschlagung der für die aufgehobenen Grundlasten bereits ermittelten Entschädigung mit 60521 fl. 4 kr. C. M. erhobenen Schätzungswerth ausgerufen und bei den zwei ersten Feilbietungsterminen unter demselben nicht hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungswerthes in runder Summe pr. 6000 fl. C. M. in Baaren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthspapieren aber nur nach dem letzten, vom Erleger auszuweisenden Course und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbietenden aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das h. g. Depositenamt oder durch Uebernahme vor, nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen, wobei es dem Käufer unbenommen ist, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal, oder in kürzeren Fristen, so weit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichtigen. Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das diesfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges, mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.
4. Der Käufer erhält sogleich nach Berichtigung der ersten Rate des Kaufschillings das Recht zum physischen Genusse und Besitze der erstandenen Güter, es gebühren ihm von denen alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, anderseits aber treffen ihn von demselben Zeitpuncte an alle Steuern, Gemeindeabgaben und sonstige öffentliche Lasten, so wie auch alle Gefahren, insbesondere die des Feuers und Wassers. Auch hat er von eben diesem Tage an die restliche Hälfte des Kaufschillings mit jährlichen 5% halbjährig verfallen zu verzinsen.
5. Dem Ersteher wird zu seiner Sicherstellung das Befugniß eingeräumt, sogleich nach geschlossener Feilbietung alle aus dem diesfälligen Protocolle und aus den gegenwärtigen Bedingnissen ihm erwachsenen Rechte bei den erstandenen Gütern auf seine Kosten pfandweise grundbücherlich einverleiben zu lassen.
6. Nach vollständiger Berichtigung des Kaufschillings und rücksichtlich des darüber zu erstattenden Ausweises steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungsurkunde anzulangen und sohin die bücherliche Eintragung seines Eigenthumsrechtes zu erwirken. Die für die Uebertragung des Eigenthumes zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein aus Eigenem zu bestreiten.
7. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es der die Execution führenden Administration frei, die Güter auf seine Gefahr und Kosten auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungswerthe hintangeben zu lassen, in welchem Falle der ursprüngliche Ersteher für den allfälligen Ausfall am Kaufschillinge nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen haftet.
8. Der Landtafelauszug, der Schätzungsact und das ökonomische Inventar der genannten Güter können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Die Einsicht der Feilbietungsbedingnisse, des Landtafel-Auszuges und des Schätzungsactes kann in der h. g. Registratur stattfinden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 20. November 1865.

L. 2396. **Edykt.** (1233. 3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni się wiadomo, że w dniu 3 sierpnia 1855 roku w Raciborsku zmarł Jan Bodzioch z pozostawieniem majątku, do którego wedle prawnego dziedzictwa jest powołany jego syn Marcin raczéj Mateusz Bodzioch. Sąd nie znając pobytu tego Mateusza Bodziocha wzywa takowego, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Marcinem Świętowiec dla niego ustanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wieliczka, dnia 30 września 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.20	59.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.90	66.—
vom April — October	65.75	65.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 70	62 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.75	56 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 50	140.50
„ 1854 für 100 fl.	79 5[illegible]	8[illegible] .25
„ 1860 für 100 fl.	92.75	93.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.90	78.1[illegible]
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18—	18.2[illegible]

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.25	88 75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84—	88—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.75	68 [illegible]0
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64 50	65—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	765.—	767—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W.	159 3[illegible]	159 5[illegible]
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	581.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1650.	1652.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	177.80	178.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. W. oder 500 Fr.	178.—	179.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	188.50	189.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	67.—	68.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	153.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109 25	109.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	217.—	219—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. W.	390.—	395.
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	370.

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 20	92 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 80	88.—
Galiz. Credit-Anstalt österr. W. zu 4% für 100 fl.	[illegible]7—	67.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. österr. W.	120—	120.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	75.50	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48 25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. österr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	63—	66—
Salm zu 40 fl. „	26.—	26.50
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.—	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.—	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	14.50	15.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.60	88 80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88 80	88 80
Hamburg, für 100 M. B. 5%	79—	79 1[illegible]
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.50	105 70
Paris, für 100 Francs 4%	42.10	42 15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 09	— —	5 —	5 10
„ vollw. Dukaten	5 09	— —	5 —	5 10
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 49	— —	8 48	8 49
Russische Imperiale	8 72	— —	8 70	8 75
Silber	— —	— —	106 —	106 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
13	2	335''' 54	— 3°8	86	Nord-Ost still	heiter		—7°4	—3°4
	10	34 75	— 6,6	100	West schwach	„			
14	6	33 93	— 6,6	93	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.